

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Darstellung und Auswertung konzeptioneller Grundlagen in der Stadtentwicklung; Einschätzung ihrer Wirksamkeit als Gesamtstädtisches Stadtentwicklungskonzept (GEK)**

Bezug:

Anlagen: 1 Anlage 1 Leitlinien Auswertung Bericht

Zusammenfassung:

Mit einer Auswertung der Leitlinien „Tübingen 2030- Leitlinien für eine nachhaltige Stadtentwicklung“ von 2003 sowie verschiedener Rahmenplanungen und Fachkonzepte wurde Herr Prof. Dr. Kurth, Stadtplaner SRL DASL beauftragt. Als Ergebnis seiner Auswertung wird den fach- und teils räumlichen Konzepten eine hohe Konsistenz mit den Leitlinien von 2003 attestiert. Lediglich zwei der aufgestellten übergeordneten Prinzipien und thematischen Leitlinien wurden bisher nicht ausdrücklich weiterbearbeitet.

Die Wirksamkeit als Stadtentwicklungskonzept ist somit erreicht. Es wurden aber auch Handlungsfelder identifiziert, die aus heutiger Sicht bei der Aufstellung eines GEKs zusätzlich zu bearbeiten wären.

Bis zu einer Fortschreibung der Leitlinien, was nach Fertigstellung des FNP ab 2020 sinnvoll möglich ist, können diese zusätzlichen Handlungsfelder in neuen teils räumlichen Planungen und sektoralen Konzepten bereits mit berücksichtigt werden.

Ziel:

Information des Gemeinderats über die Wirksamkeit der Leitlinien für eine nachhaltige Stadtentwicklung als Stadtentwicklungskonzept und die Folgerungen daraus.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Stadtplanung und Stadterneuerung benötigen langfristige Entwicklungsziele und Leitlinien als Grundlage ihrer Arbeit. In einem Gesamtstädtischen Stadtentwicklungskonzept (GEK) können diese niedergelegt werden. Für GEKs als ein informelles Planungsinstrument gibt es keine festgelegte Methodik oder Zeithorizonte ihrer Wirksamkeit.

Die gültigen Städtebauförderrichtlinien des Landes Baden-Württemberg formulieren als Fördervoraussetzung ein teilräumliches Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) auf Basis eines Gesamtstädtischen Entwicklungskonzepts. Dies soll der Einordnung von Förderanträgen dienen. Das Regierungspräsidium, Ref. 22, hatte dies als Anforderung an den Fachbereich Planen Entwickeln Liegenschaften gestellt

2. Sachstand

Die Universitätsstadt Tübingen genießt in der Stadtplanung und Stadtentwicklung aufgrund der umgesetzten, sehr guten Planungsergebnisse und ihres aktiven Planungsverständnisses bundesweit hohes Ansehen. Konsistente Planungsziele und Planungsentscheidungen sind für diese guten Ergebnisse von zentraler Bedeutung.

So hat Tübingen bereits in den 1990er Jahren Leitplanungen für die Stadtentwicklung entwickelt (Scenarien zur Stadtentwicklung; Syntropie Basel, Dr. Hartmut E. Arras, 1993). Mit „Tübingen 2030- Leitlinien für eine nachhaltige Stadtentwicklung“ wurden nach einem umfangreichen und interdisziplinären Erarbeitungsprozess vom Gemeinderat am 21.07.2003 Leitlinien beraten, die den Planungen seit dem implizit hinterlegt sind.

„Tübingen 2030“ hat seine Schwerpunkte auf Nachhaltigkeit, Ökologie, Soziales, Kultur, Vielfalt und Flächeneinsparung gelegt, das Quartier und die Region werden betont, die Zivilgesellschaft wird herausgestellt. Mit reduzierterer Bedeutung werden die Themen Wohnen und Mobilität sowie Wirtschaft und Universität jeweils gemeinsam behandelt. Nur wenige Aussagen werden zu Baukultur, zum Wohnen und zu stadträumlichen Fragestellungen gemacht.

Seit Verabschiedung von „Tübingen2030“ ist umfassend und konsistent an der Umsetzung der Leitlinien gearbeitet worden. Die Rahmenplanungen für vier Teilorte liegen verabschiedet vor, die Sanierungsgebiete Östlicher Altstadtrand und Südliche Innenstadt werden kontinuierlich bearbeitet, der Entwicklungsbereich Stuttgarter Straße/ Französisches Viertel wird weitergeführt, das Entwicklungsgebiet „Obere Viehweide“ in die Umsetzung gebracht, eine Rahmenplanung zur Gartenstraße wurde 2013 erarbeitet, der „Zukunftsplan Weststadt“ wird nach 2 Jahren Bearbeitungszeit jetzt abgeschlossen. Mit den universitären Konzeptionsplanungen (Campus Tal, Campus Morgenstelle und UKT) sind gleichfalls langfristige Grundlagen geschaffen worden. Das nun in Bearbeitung befindliche Handlungsprogramm „Fairer Wohnen“ sowie das im Oktober zur Bearbeitung beschlossene ISEK Waldhäuser-Ost sind wichtige weitere Bausteine der Stadtentwicklung. Regionale Kooperationen und Konzepte sind vorhanden, eine Intensivierung wäre aber möglich.

Zahlreiche Fachkonzepte wurden auf der Grundlage von „Tübingen2030“ erarbeitet. Im Bereich Soziales und Beteiligung, im Bereich Soziale Infrastruktur, Sport und Kultur liegen sie

der täglichen Arbeit zugrunde. Eine Gewerbeflächenstrategie wird nun im FNP umgesetzt, eine Einzelhandelskonzeption wird derzeit erarbeitet. Umwelt- und Mobilitätskonzepte wurden voran gebracht, für die Innenstadt und Altstadt Positionsbestimmungen vorgenommen. Eine Marken- und Tourismusstrategie aus 2014 behandelt auch Themen der Stadtentwicklung.

Die Auswertung der in „Tübingen 2030“ benannten übergreifenden Prinzipien der nachhaltigen Stadtentwicklung ergibt, dass sie fast vollständig in verschiedenen Teilkonzepten umgesetzt wurden, nur die regionalen Vernetzungen sind noch ausbaufähig.

Die Auswertung der thematischen Leitlinien ergibt, dass bereits viele Handlungsfelder in Fachplanungen umgesetzt wurden, einige befinden sich derzeit in Bearbeitung (Gewerbe, Einzelhandel, Handlungsprogramm Wohnen, Mobilität).

Nicht bearbeitet sind bisher die Themenfelder Klimaanpassungsstrategien, Freiraum-Gesamtkonzeption und z.T. Baukultur.

Dem derzeit in Aufstellung befindlichen neuen Flächennutzungsplan sind die Prinzipien und Leitlinien aus „Tübingen2030“ gleichfalls hinterlegt. Mit der zweistufigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung wird zudem seit 2014 laufend ein Diskurs mit der Politik und Bürgerschaft über die Stadtentwicklung geführt. Eine Fortschreibung von „Tübingen2030“ ist daher erst nach Abschluss der FNP-Neuaufstellung sinnvoll, also frühestens ab 2020.

Bis dahin werden zu den bereits heute erkennbaren Herausforderungen an die Stadtentwicklung wie Wohnungsversorgung, Soziale Mischung, Baukultur am Stadtrand, Smart-City, neue Mobilität und regionale Vernetzung vermutlich weitere Anforderungen hinzugefügt werden.

Drei grundsätzlich unterschiedliche Herangehensweisen sind für eine Fortschreibung der Leitlinien von Herrn Prof. Dr. Kurth skizziert worden.

A) Die geringste Bearbeitungstiefe „Leitlinien 2003 ff“ bedeutet eine Evaluierung und Fortschreibung der Leitlinien in Verknüpfung mit vorhandenen sektoralen und teilräumlichen Konzepten.

B) Eine Überarbeitung der Leitlinien mit einer partizipativen Leitbildentwicklung könnte als „Leitlinien 1.1“ auf vorliegenden Konzepten aufbauen und Rahmenpläne als strategische Planung einbeziehen. Die Struktur und Herangehensweise von „Tübingen 2030“ würde auch bei dieser Vorgehensweise grundsätzlich beibehalten, sie könnte somit eine strategische Wirkung entfalten.

C) Als ganzheitliche Herangehensweise könnte gleichfalls ein neues Stadtentwicklungskonzept „Neue Leitlinien 2.0“ erarbeitet werden. Hier könnten Zukunftsszenarien auf einem Zielhorizont bis 2050 erarbeitet werden.

Welche der möglichen Herangehensweisen an eine Fortschreibung der Leitlinien sich als angemessen und für alle zu Beteiligten leistbar herausstellt, kann zu gegebener Zeit diskutiert werden.

3. Vorgehen der Verwaltung

- 3.1. Die Diskussion über Art und Weise der Fortschreibung eines Stadtentwicklungskonzeptes (GEK) soll nach Rechtskraft des FNP, voraussichtlich ab 2020 geführt werden. Bis dahin sollen die zusätzlich identifizierten Handlungsfelder in neuen teilräumlichen Planungen und

sektoralen Konzepten evaluiert und bereits mit berücksichtigt werden. Dies ist gleichfalls Konsens zwischen Regierungspräsidium, Ref. 22 und der Stadtverwaltung.

- 3.2. Für eine Antragstellung „Soziale Stadt WHO“ sollen die vorhandenen stadtentwicklungsplanerischen Grundlagen im Sinne eines GEKs als umfassende Präambel bei der Antragstellung dargestellt werden. Diesem Vorgehen hat das Regierungspräsidium, Ref. 22, bereits in einem Termin im September 2017 zugestimmt.

4. Lösungsvarianten

Der Gemeinderat könnte die Verwaltung auffordern, bereits kurzfristig mit der Fortschreibung von Leitlinien für die Stadtentwicklung zu beginnen und einen Verfahrensvorschlag vorzulegen.

Hierüber würden in vielen Bereichen der Verwaltung Personalressourcen gebunden, die für die Umsetzung aktueller Herausforderungen dann nicht zur Verfügung stehen. Bei der Beteiligung der Bevölkerung an der Fortschreibung einer Gesamtstädtischen Entwicklungskonzeption könnte es aufgrund der noch laufenden FNP-Fortschreibung zu Irritationen kommen, die schlimmstenfalls zur Verlangsamung der FNP-Neuaufstellung führen würde.

5. Finanzielle Auswirkungen

keine